



Am Wahlsonntag, 28. Juni 2020, gratulierten abends nach der Auszählung Freunde und Unterstützer Marko Wolfram im Arthur-Hofmann-Haus zu seiner Wiederwahl als Landrat. Das vorläufige Endergebnis hatte kurz nach 19 Uhr festgestanden. „Ich danke all meinen Unterstützern, ohne die das nicht möglich gewesen wäre. Größte Anerkennung gilt allen Wahlhelfern, die angesichts der erschwerten Bedingungen der Corona-Pandemie ganz besonderen Einsatz gezeigt haben. Besonders aber möchte ich den Wählerinnen und Wählern danken, die mir erneut ihr Vertrauen ausgesprochen haben. Ich werde mich auch in den kommenden sechs Jahren mit aller Kraft für unseren Landkreis einsetzen und lade alle ein, mich dabei zu unterstützen.“
(Foto: M. Modes)

Über 190.000 Euro Sportstättenförderung des Landkreises

Drei Projekte dank Aufstockung durch zusätzliche Investpauschale nun möglich – 300.000 Euro für Schulmobiliar

Saalfeld (AB/cd). Der Landkreis unterstützt mit 192.550 Euro die Verbesserung von Sportstätten. „Rudolstadts Regelschule Friedrich Schiller erhält eine neue Tartanbahn, die Grundschule West eine neue Laufbahn mit Weitsprunggrube und an der Sporthalle in Königsee kann der 3. Bauabschnitt starten – das ist ein guter Tag für den Sport im Landkreis“, sagte Landrat Marko Wolfram.

„Die Entscheidung über die Verteilung der Fördermittel war in diesem Jahr nicht ganz einfach“, erklärt Wolfram. Aufgrund von aktualisierten Maßnahmen und deren Kosten, aber auch, weil zur Haushaltsplanung 2020 nicht alle

Fördermittelanträge vorlagen, reichten die Kreismittel nicht aus, um die drei zur Entscheidung stehenden Fördervorhaben mit dem nach Sportförderrichtlinie möglichen Höchstfördersatz von 30 Prozent zu unterstützen. „Ich freue mich, dass der Haushaltsausschuss meinem Vorschlag gefolgt ist, die Projekte mittels der zusätzlichen Investitionspauschale doch noch zu realisieren. Jetzt können wir an drei weiteren Standorten im Landkreis die Sportstätten verbessern“, sagte Wolfram. Die ursprünglichen 150.000 Euro Kreismittel wurden um 42.550 Euro aus der zusätzlichen Investitionspauschale des Freistaates aufgestockt.

In Königsee wird der dritte Bauabschnitt der Sporthalle „Am Waldhaus“ gefördert, in dem Heizung und Sanitäreinrichtungen und die Lüftung saniert werden. Das Projekt kostet insgesamt 544.000 Euro, davon trägt das Land 40 Prozent, knapp 218.000 Euro, und der Landkreis unterstützt die Maßnahme mit 163.000 Euro.

An der Regelschule „Friedrich Schiller“ in Rudolstadt wird die 100-Meter-Bahn saniert. Hier fallen Kosten von rund 60.000 Euro an. Der Freistaat übernimmt knapp 24.000 Euro und der Landkreis steuert rund 18.000 Euro bei. An der Grundschule „West“ werden die Laufbahn und die Weit-

sprunggrube erneuert. Von den Gesamtkosten in Höhe von 39.000 Euro zahlt Thüringen 15.000 Euro und der Landkreis knapp 12.000 Euro.

Knapp 300.000 Euro investiert der Landkreis außerdem in neues Mobiliar an seinen Schulen. In einem ersten Beschluss hatte der Vergabeausschuss der Anschaffung von höhenverstellbaren Tischen und Stühlen und weiteren Möbeln mit einem Umfang von 105.000 Euro zugestimmt. Ende Juni genehmigte der Finanzausschuss die Bereitstellung von weiteren 194.000 Euro für Schulmöbel. Das Geld stammt aus der zusätzlichen Investitionspauschale.

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

KfZ-Zulassung:

Termine
03672/823-192

KfZ-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Außenstelle im Schloss Saalfeld

Mo, Mi, Fr 8 - 14 Uhr
Di, Do 8 - 18 Uhr
Annahmeschluss 13.30 bzw. 17.30 Uhr
Terminvergabe unter 03672/823-192!
Führerscheinstelle nur in Rudolstadt

Gesundheitsamt:

Corona-Hotline
03671/823-823

www.kreis-slf.de

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 23. Juli



Am Samstag, 27. Juni, würdigte die Saale-Galerie mit der ersten Ausstellungseröffnung nach der Lockerung der Coronamaßnahmen – diesmal im Innenhof der Galerie in der Budergasse – die Künstlerin Renate Jüttner anlässlich des 85. Geburtstages. Ihre oft surreale Malerei und Grafik wird bis zum 22. August gezeigt. Großen Zuspruch erhielt Dr. Klaus Freyer für seine Laudatio auf die Künstlerin mit ihrer Mehrfachbegabung als Musikerin, Malerin, Grafikerin und Lyrikerin.“ (Foto: Martin Modes)



Die neue Außensportanlage an der Regelschule „Kurt Löwenstein“ in Unterwellenborn nimmt Gestalt an: kürzlich wurden auf dem Kunstrasenplatz bereits die Linien verklebt, demnächst folgt der Belag auf den Laufbahnen. Der Landkreis als Schulträger baut gemeinsam mit der Gemeinde Unterwellenborn. Gut 1,1 Millionen Euro kostet allein der Anteil des Landkreises, davon sind 450.000 Euro Fördermittel des Freistaates Thüringen und 675.000 Euro Eigenmittel. (Foto: Peter Lahann)



Jan Güssow von der Thüringer Aufbaubank (TAB) stellte im Landratsamt die aktuellen Programme zur Eigenheimförderung vor – für den Kauf/Neubau von Eigenwohnraum, zur Modernisierung und Instandsetzung von Wohneigentum in Form von günstigen Darlehen bzw. einem Zuschuss. Am Donnerstag, dem 9. Juli, lädt die TAB von 13–18 Uhr zum Beratungstag ins Saalfelder Landratsamt ein. Um telefonische Voranmeldung bei Frau Klatt unter 03671/823492 wird gebeten. (Foto: C. Dudkowiak)



Der Sanitäts- und Betreuungszug wird von Einheiten des DRK und der Johanniter Unfallhilfe gebildet. Das DRK erhielt jetzt einen neuen Betreuungslastkraftwagen zur Vervollständigung der Katastrophenschutzeinheiten im Landkreis. Das Fahrzeug wird durch die Betreuungsgruppe mit ihrem Verpflegungstrupp genutzt, um die Versorgung bei Großschadenslagen oder -übungen sicherzustellen. Die 310.000 Euro Anschaffungskosten hat komplett der Freistaat Thüringen übernommen. (Foto: Landratsamt)



(Foto: Martin Modes)

Nach der Coronabedingten Einstellung des Theaterbetriebes Anfang März hat das Theater Rudolstadt im Juni die Möglichkeiten zur Wiederaufnahme des Spielbetriebes unter Corona-Bedingungen genutzt und ist am 12. Juni mit seinem Sommerprogramm unter dem Motto „Sommer Theater Konzert“ an den Start gegangen. So wird auf der Heidecksburg – ohne Tribüne! – die Nummernrevue „Hoppla jetzt komm ich“ bis Anfang Juli gezeigt. Außerdem spielen die Thüringer Symphoniker an verschiedenen Orten sommerliche Melodien.



Steffen Mensching bleibt bis Ende Juli 2025 Intendant und Geschäftsführer der Thüringer Landestheater und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt GmbH. Am Donnerstag, 11. Juni, informierte Landrat Marko Wolfram als Vorsitzender der Gesellschafterversammlung den Theater-Aufsichtsrat über die erfolgreichen Vertragsverhandlungen. Der Aufsichtsrat hatte zuvor den Landrat einstimmig beauftragt, entsprechende Verhandlungen mit Mensching zu führen. (Foto: Peter Lahann)



Stabwechsel bei Debus Schiefer GmbH in Lehesten/Schmiedebach

Marcus Gensch und Christian Debus haben die Geschäftsführung von Dietmar Reinhardt übernommen

Lehesten/Schmiedebach (pl). Bei der Debus Schiefer GmbH in Schmiedebach haben zu Jahresbeginn Marcus Gensch und Christian Debus die Geschäftsführung von Dietmar Reinhardt übernommen. Kürzlich besuchte Landrat Marko Wolfram das Unternehmen im Oertelsbruch, um die neuen Geschäftsführer kennenzulernen und Reinhardt zu verabschieden. Gemeinsam mit Betriebsleiter Dennis Zwerrenz stellten sie die Entwicklung des Betriebes seit 2013 vor. Damals hatte die Debus Schiefer den Oertelsbruch mit den alten, leeren Produktionshallen übernommen. Seitdem ist dank hoher Investitionen ein moderner Abbaubetrieb mit sechs Mitarbeitern entstanden, der Schmiedebacher Schieferprodukte nach ganz Europa liefert. Vor allem im Garten- und Landschaftsbau sowie für die Bestreung von Dachbahnen ist das blaue Gold gefragt. „Wir setzen im Jahr 25.000 Tonnen Schiefer ab“, berichtet Reinhardt. Der Oertelsbruch war früher Abbaugelände für Dach- und Wand-schiefer. Heute konzentriert man sich auf den Garten- und Landschaftsbau sowie die Dachbahnenherstellung. Schiefersplitt mit Körnungen von 2 bis 20 Zentimetern Größe werden bei der Gestaltung von Gärten geschätzt, kleinere Körnungen werden auf Dachbahnen eingesetzt. „Die Schiefersplitt für die Bahnen müssen staubarm, quarzfrei und farbtreu sein“, erklärt Gensch die Feinheiten des Geschäfts. Während in Deutschland graugrüner



Im Bild (von links): Betriebsleiter Denis Zwerrenz, Geschäftsführer Marcus Gensch, Landrat Marko Wolfram und der ehemalige Geschäftsführer Dietmar Reinhardt. (Foto: Peter Lahann)

Schiefer bevorzugt wird, ist in nordischen Ländern, Belgien und Holland ein dunkler Farbton der Standard. Und genau diesen gibt es in Schmiedebach.

Bis der Schiefersplitt auf Dachbahnen gestreut werden kann, ist er bei Debus Schiefer getrocknet, gebrochen und gesiebt worden. Damit die Bestreung mit Schiefersplitt möglichst homogen bleibt, filtert eine hochmoderne Sortiermaschine selbst winzige Quarzstückchen oder andere Gesteine heraus. Entsprechend anspruchsvoll ist auch die Arbeit geworden. War früher im Schieferbergbau vor allem Kraft gefragt, ist heute Vielseitigkeit angesagt. „Unsere Mitarbeiter warten die schweren Maschinen

und müssen im nächsten Moment den Laptop bedienen können“, sagt Geschäftsführer Gensch. „Wir schrauben und schweißen alle selbst“, ergänzt Betriebsleiter Zwerrenz.

Obwohl Schiefer ein eher weiches Gestein ist, unterliegen die Maschinen einem enormen Verschleiß. Trotz bester Stahlqualität sind die Hämmer in der großen Hammermühle nach kurzer Zeit „rund gelaufen“ und müssen gewechselt werden. Auch die Siebe eines Spezialherstellers haben nur eine kurze Lebensdauer. Allein 100 davon sind in der Siebmaschine verbaut – eine der größten weltweit. Die hohe Qualität der Schmiedebacher Produktion

sichert nicht nur die Abnahme durch große Dachbahnenhersteller. „Gerade in der Corona-Krise ist die Nachfrage nach Natursteinen im Garten- und Landschaftsbau gestiegen“, berichtet Reinhardt. „Das Material ist lagestabil, speichert die Wärme und im Gegensatz zu Rindenmulch verrottet es nicht.“ So werden die Produkte nicht nur über große Silos in 10 bis 15 Laster am Tag gefüllt, sondern auch lose oder in so genannten „Big Bags“ an Geschäfts- und Privatkunden verkauft. „Ich bin sehr beeindruckt, wie hier am Oertelsbruch die Schiefertradition der Region auf moderne Weise fortgesetzt wird“, zog Landrat Marko Wolfram Bilanz.

210.000 Euro für Denkmalpflege im Landkreis

1.200 Denkmale im Landkreis – wie der Taufengel in der Kirche in Zeutsch

Uhlstädt-Kirchhasel (pl). Die Liste an Baudenkmalen im Landkreis ist äußerst vielfältig – und lang. Mehr als 1.200 Objekte stehen unter dem Schutz der Denkmalpflege. Sie reicht vom größten Bauhausdenkmal Thüringens, dem Haus des Volkes in Probstzella, bis zu Mauerresten von alten Kirchen. Ihr Erhalt ist für die Eigentümer, egal ob Gemeinde, Kirche oder Privatpersonen, aufwändig und kostspielig. Der Freistaat, vertreten durch das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, unterstützt die Eigentümer. In diesem Jahr wurden für Projekte im Landkreis Saalfeld-Ru-

dolstadt Zuschüsse in Höhe von insgesamt 210.860 Euro bewilligt. Eines davon ist der Taufengel in der Kirche in Zeutsch. Die Schnitzplastik aus Laubholz stammt aus dem 18. Jahrhundert. Die 115 Zentimeter hohe Figur wird sowohl stehend als auch schwebend genutzt. Der Engel war bereits konservatorisch gesichert und Fehlstellen ergänzt worden. Dabei trat die Originalfassung zutage, die jetzt wiederhergestellt wird.

Eine größere Baustelle ist die Sicherung der Kirchenruine Töpferdorf, sie wird mit 20.000 Euro gefördert.

Der Taufengel aus Laubholz stammt aus dem 18. Jahrhundert und wurde durch Johanna Luise Catharina Pflugk im Jahr 1766 bei der Erbauung der Kirche Zeutsch gestiftet.

(Foto: Peter Lahann)





Amtliche Bekanntmachungen

Landratswahl

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Landratswahl am 28. Juni 2020

Feststellung des Wahlergebnisses

In seiner öffentlichen Sitzung am 01. Juli 2020 hat der Wahlausschuss für die Landratswahl am 28. Juni 2020 im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	89.414
Zahl der Wähler:	37.951
Zahl der gültigen Stimmen:	37.577
Zahl der ungültigen Stimmen:	374
Zahl der auf die einzelnen Bewerber entfallenen gültigen Stimmen:	
Nauer, Brunhilde (AfD)	6.689
Kowalleck, Maik (CDU)	8.888
Wolfram, Marko (SPD)	22.000

Aufgrund dieses Ergebnisses ist Herr **Marko Wolfram (SPD)** zum Landrat des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt gewählt.

Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar,

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach Ablauf der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren

ren nicht mehr berücksichtigt werden.

Saalfeld/Saale, 01. Juli 2020
Der Kreiswahlleiter

Beschlüsse des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung Wahlperiode 2019-2024

6. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am 23.06.2020

Beschluss HR-32-06/20

Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 03.03.2020, öffentlicher Teil

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt i. d. F. vom 1. Oktober 2019 wird die Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 03.03.2020, öffentlicher Teil, genehmigt.

5. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am 03.03.2020

Beschluss HR-31-05/20

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für das Staatliche Gymnasium Dr. Max Näder Königsee

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 26.763,73 € für die Beschaffung von

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 2.900 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenbourg.de

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter c.diezel@wgvschleiz.de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in

Zusammenarbeit mit Wicher Druck, Gera.

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 03671/823-209, presse@kreis-slf.de

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 03671/598-205, presse@stadt-saalfeld.de

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 03672/486-102, presse@rudolstadt.de

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 036741/3713, stadt@bad-blankenbourg.de

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 23.07.2020.



Komponenten zur Vorbereitung der Digitalisierung des Staatlichen Gymnasiums Dr. Max Näder Königsee.

Beschlüsse des Ausschusses für Bau und Vergabe (AfB/V) des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2019-2024

9. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe (AfB/V) am 17.06.2020

Beschluss V-50-09/20

Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 27.05.2020, öffentlicher Teil

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. vom 1. Oktober 2019 wird die Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 27.05.2020, öffentlicher Teil, genehmigt.

8. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe (AfB/V) am 27.05.2020

Beschluss V-47-08/20

Teilersatzneubau der Brücke Marktgölitz Vergabe von Bauleistungen

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe von Bauleistungen für den Teilersatzneubau der Brücke Marktgölitz

an: Schwall + Mayer GmbH, Hochbau und Tiefbau, Zum Mühlenberg 9, 07806 Neustadt/Orla.

Beschluss V-48-08/20

Kreisstraße K 163 (Roda)

Vergabe von Bauleistungen, 2. Bauabschnitt

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung der Kreisstraße K 163 (Roda), 2. BA

an die Firma Wachenfeld Bau GmbH, Waldecker Straße 3, 99444 Blankenhain.

Beschluss V-49-08/20

Vergabe-Nr. LKSLF 063/19

Ersatzbeschaffung von zwei Kassenautomaten

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, den Zuschlag zur Ersatzbeschaffung von zwei Kassenautomaten im Ergebnis der Vergabe-Nr. LKSLF-063/19 zu einer Angebotssumme (inkl. USt.) in Höhe von 66.767,33 € an den Bieter:

HESS Cash Systems GmbH, Robert-Bosch-Straße 30, 71106 Magstadt zu vergeben.

Mit Abschluss des Vertrages sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen, so dass die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen sind.

Allgemeiner Hinweis zur Teilnahme an Sitzungen

Verbände sind verpflichtet sicherzustellen, dass Personen mit jeglichen Erkältungssymptomen und Symptomen einer COVID-19-Erkrankung von der Teilnahme an Sitzungen und Beratungen ausgeschlossen werden. Deshalb weisen wir darauf hin, dass Personen mit der genannten Symptomatik nicht an Versammlungen teilnehmen können. Weiterhin bitten wir interessierte Bürger, die als Publikum an der Versammlung teilnehmen möchten, eine Mund-Nasen-Bedeckung bereitzuhalten, falls der Mindestabstand von 1,5 m aufgrund der Zuhörerzahl nicht gewahrt werden kann.

ZV ÖPNV Saale-Orla

Bekanntmachung der nächsten Zweckverbandsversammlung

Die nächste Zweckverbandsversammlung des ZV ÖPNV Saale-Orla findet

am Mittwoch, dem 15. Juli 2020, um 17.00 Uhr

im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Kleiner Sitzungssaal, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Bestätigung des Protokolls der Zweckverbandsversammlung vom 14.11.2019
2. Vorlage und Feststellung der Jahresrechnung 2019 und Entlastung des Zweckverbandsvorsitzenden
3. Beratung und Beschluss über die Sitzungsvorlage „Beitrittsvereinbarung zum Verkehrsverbund Mittelthüringen“
4. Bestellung eines Geschäftsleiters/in für die Geschäftsstelle des Zweckverbandes ÖPNV Saale-Orla
5. Beratung und Beschluss über die Sitzungsvorlage zur überplanmäßigen Ausgabe „Beihilferechtliche Abrechnung 2019“
6. Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez.
Bernhard Schmidt
Verbandsvorsitzender

ZV Tourismus und Infrastruktur „Thüringer Meer“

Bekanntmachung der nächsten Zweckverbandsversammlung

Die nächste Zweckverbandsversammlung des ZV Tourismus und Infrastruktur „Thüringer Meer“ findet

am Donnerstag, dem 09. Juli 2020, um 17:30 Uhr

im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Kleiner Sitzungssaal, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Bestätigung des Protokolls der Zweckverbandsversammlung vom 06. Februar 2020
2. Vorlage und Feststellung der Jahresrechnung 2019 und Entlastung des Zweckverbandsvorsitzenden
3. Beratung und Beschluss über die Sitzungsvorlage „Bestellung eines Geschäftsleiters/in“
4. Informationen und Beratung

Nichtöffentlicher Teil

gez.
Robert Geheeb
Verbandsvorsitzender



Öffentliche Ausschreibung

Gemeinde Sitzendorf: Verkauf Flurstück

Die Gemeinde Sitzendorf beabsichtigt eine Teilfläche des noch zu vermessenden Flurstücks

Lage: Gemarkung Sitzendorf Flur 2
Flurstück: 329/90, davon ca. 635 m²
zu einem Mindestgebot zu verkaufen.

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Markt 5, – Öffentliche Ausschreibungen –

Erwerbsanträge sind bis zum 06.08.2020 (Datum des Poststempels) an Abteilung Liegenschaften der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 07429 Sitzendorf, Hauptstr. 40, im verschlossenen Umschlag mit der eindeutigen Beschriftung „Ausschreibung Gemeinde Sitzendorf“ zu richten.

Die Gemeinde Sitzendorf ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Sitzendorf, den 02.06.2020

gez. Friedrich
Bürgermeister

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt – Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung

Die 7. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt findet

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

am Dienstag, dem 14.07.2020, 16:00 Uhr
in der Stadtverwaltung Bad Blankenburg
Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Fröbelsaal
statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 6. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 23.06.2020, öffentlicher Teil
- 2 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Anmietung von Büroräumen des Landratsamtes
Beschluss

gez. Mike George
Ausschussvorsitzender

Allgemeiner Hinweis zur Teilnahme an Sitzungen KT/Ausschüsse

Kommunen und Verbände sind verpflichtet sicherzustellen, dass Personen mit jeglichen Erkältungssymptomen und Symptomen einer COVID-19-Erkrankung von der Teilnahme an Sitzungen und Beratungen ausgeschlossen werden. Deshalb weisen wir darauf hin, dass Personen mit der genannten Symptomatik nicht an öffentlichen Sitzungen und Verbandsversammlungen teilnehmen können. Weiterhin bitten wir interessierte Bürger, die als Publikum an der Versammlung teilnehmen möchten, eine Mund-Nasen-Bedeckung bereitzuhalten, falls der Mindestabstand von 1,5 m aufgrund der Zuhörerzahl nicht gewahrt werden kann.

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt – Der Landrat

Die 7. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt findet

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

am Dienstag, dem 14.07.2020, 17:00 Uhr
in der Landessportschule Bad Blankenburg
Wirbacher Straße 10, 07422 Bad Blankenburg
Seminarraum Leuchtenburg/Heidecksburg (Erdgeschoss)
statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 6. Sitzung des Kreistages am 03.03.2020, öffentlicher Teil
- 2 Informationen des Landrates
- 3 Vorschlagsliste für die Ernennung einer ehrenamtlichen Richterin bzw. eines ehrenamtlichen Richters bei den Sozialgerichten in Thüringen, hier für das Sozialgericht Meiningen
Beschluss
- 4 Vorschlagsliste für die Ernennung einer ehrenamtlichen Richterin bzw. eines ehrenamtlichen Richters für das Thüringer Landessozialgericht
Beschluss
- 5 Satzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt über die Stellung und Aufgaben des kommunalen Seniorenbeauftragten entsprechend ThürSen-MitwBetG
Beschluss
- 6 Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für die Seniorenbeauftragte des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
- 7 Neufassung der Satzung des Jugendamtes Saalfeld-Rudolstadt
Beschluss
- 8 Richtlinie zur Förderung von Mikroprojekten Landkreis Saalfeld – Rudolstadt im Rahmen des Landesprogrammes „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“
Beschluss
- 9 Zukunft der Heimatmuseen und Heimatstuben im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
Beschluss
- 10 Erlass der Musikschulgebühren für den Monat April und einzelne Fächer
Beschluss
- 11 Vertrag über eine Kommunale Arbeitsgemeinschaft mit mehreren Gebietskörperschaften zur Einführung digitales Protokoll Rettungsdienst
Beschluss
- 12 Aufhebung Beschluss des Kreistages Nr. 142-17/16 vom 08.11.2016 Übertragung der Zuständigkeit für Vergabehandlungen des MORO Lebendige Region – aktive Regionalentwicklung als Zukunftsaufgabe
Beschluss
- 13 Antrag Fraktion DIE LINKE. – Änderung Zuständigkeitsordnung
Beschluss
- 14 Antrag Fraktion CDU – Digitalisierung Schulen
Beschluss
- 15 Anfragen an den Landrat

Nichtöffentlicher Teil

gez. Marko Wolfram
Landrat

Allgemeiner Hinweis zur Teilnahme an der Sitzung des Kreistages

- Bitte beachten Sie die Corona-Hygieneregeln der Landessportschule Bad Blankenburg.



Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabe Nr. 11/2020-HB: Revitalisierung Grundstück

Waldhotel „Waidmannsheil“,
Schwarzburger Straße 24,
07422 Bad Blankenburg

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

Abriss Gebäude u. Revitalisierung Grundstück

Leistung: Komplettabbruch Gebäude, Revitalisierung Grundstück

Ausführungszeitraum: Beginn der Ausführung: 31.08.2020
Fertigstellung der Leistung: 09.10.2020

Abholung/Versand ab: 01.07.2020

Abgabetermin beim Auftraggeber: 21.07.2020, Zeit: 13:00 Uhr

Eröffnungstermin beim Auftraggeber: 21.07.2020, Zeit: 13:30 Uhr

Bindefrist gemäß VOB/A § 10: 11.08.2020

Hinweis: Pauschalangebote können nicht gewertet werden.

Komplett: www.kreis-slf.de > Landratsamt > Ausschreibungen und Vergabe und www.bund.de

Wir suchen Sie!

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist einer der größten Landkreise Thüringens. Die herrliche Landschaft des Thüringer Waldes mit seinen Stauseen bietet einen hohen Freizeitwert und mit zahlreichen Museen, Schlössern und dem namhaften Theater ein umfassendes Kulturerbe.

Für unsere Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung im Sachgebiet Hochbauverwaltung möchten wir eine unbefristete Vollzeitstelle als:

Sachbearbeiter*in Hochbauverwaltung
Schwerpunkt Elektro- und Datentechnik/Schuldigitalisierung
Bewerbungsfrist: 20. Juli 2020 Kennziffer 2020_005

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Die Stelle kann nach Vereinbarung auch in Teilzeit besetzt werden.

Ihre Aufgaben:

- Bearbeitung von Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im teils unter Denkmalschutz stehenden Bestand in eigener Regie bzw. in Zusammenarbeit mit externen Ingenieuren und Sonderfachleuten, mit dem Schwerpunkt Elektro- und Datentechnik
- Vorbereitung, Vergabe- und Vertragsabwicklung von Bau- und Planungsleistungen
- Führung oder Koordinierung der Auftragnehmer wie Ingenieurbüros und Ausführungsfirmen
- Koordinierung der Planung und Bauabwicklung zwischen Auftraggeber, Auftragnehmern und Nutzern
- Sicherung der Ausführung hinsichtlich Qualität, Terminen und Kosten
- Aufmaß, Abrechnung, Kosten- und Mängelmanagement

*steht für alle nicht genannten Geschlechter

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Personal- und Organisationsamt
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

Gesundheit geht vor, erst recht für einen Profi wie Sie.

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



Untersuchungen und Begutachtungen von Beamten, unterschiedliche Amtshilfeersuche, Verhütung übertragbarer Krankheiten – das Spektrum dieser Herausforderung ist ungemein vielseitig. Und auch beim Aufbau eines Netzwerks zur Bekämpfung von MRE-Infektionen, bei medizinischen Problemen und in der Rufbereitschaft brauchen wir engagierte Köpfe – eben Menschen wie Sie, die als stellvertretende*r Leiter*in des Gesundheitsamtes Verantwortung übernehmen.

Verstärken Sie deshalb das Gesundheitsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt als

**Leiter*in des Sachgebietes Hygiene/
Amtsärztlicher Dienst/Gesundheitsfürsorge
und Amtsarzt*Amtsärztin**
unbefristet | 40 Std./Woche | auch in Teilzeit möglich

Ihr Profil – so finden wir zusammen

- Erfolgreiches Studium der Humanmedizin, idealerweise ergänzt um eine Facharztausbildung oder Gebietsbezeichnung, und die Bereitschaft, sich zum* zur Amtsarzt*Amtsärztin weiterzubilden
- Sicherer Umgang mit den gängigen IT-Anwendungen
- Idealerweise Führerschein Klasse B und die Bereitschaft, den privaten Pkw dienstlich zu nutzen
- Loyalität, Zuverlässigkeit und eine klar fokussierte Arbeitsweise – auch in zeitkritischen Situationen
- Kommunikationsstarke Führungspersönlichkeit mit Durchsetzungsvermögen und der Fähigkeit, Probleme zu erkennen und Aufgaben zielgerichtet zu delegieren
- Flexibilität in Bezug auf die Arbeitszeit und Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst

Unser Angebot – für Ihre Kompetenz

- Ein Entgelt, das sich sehen lassen kann: gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe 14 bzw. 15 mit Stufenanerkennung je nach vorliegender Qualifikation – alternativ bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen auch die Möglichkeit der Übernahme in das Beamtenverhältnis
- Bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen ist die Gewährung von monatlichen Zulagen zum zustehenden Tabellenentgelt für einen bestimmten Zeitraum möglich
- Unbefristetes Arbeitsverhältnis mit allen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- Fundierte Einarbeitung in neue Aufgaben, breit gefächerte Fortbildungsoptionen
- Familienfreundliche Arbeitszeiten durch einen komfortablen Gleitzeitrahmen ohne Kernzeit
- Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum und Kindergartenplätzen
- Betriebliches Gesundheitsmanagement, Gesundheitskurse und Massagen
- Nutzung von Dienst-Pkws nach Verfügbarkeit

Kurzum: Ein spannendes neues Wirkungsfeld in einer aktiven Stadt mit günstigem Wohnraum, ganz nah am Thüringer Meer, mit einzigartigen Sehenswürdigkeiten sowie vielen Rad- und Wanderwegen, die Lust auf mehr Natur und fürstliche Erlebniswelten machen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter:

www.kreis-slf.de/landratsamt

Ihr Interesse ist geweckt? Dann bewerben Sie sich jetzt – postalisch oder per E-Mail an bewerbung@kreis-slf.de (PDF, max. 8 MB, Betreff: Bewerbung 2020_011 SGL und Amtsarzt*Amtsärztin). Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen.

Sie haben noch Fragen? Das Personal- und Organisationsamt hilft Ihnen gerne weiter – telefonisch unter +49 3671 823-257 oder per E-Mail an bewerbung@kreis-slf.de.

*steht für alle nicht genannten Geschlechter.

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Personal- und Organisationsamt
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld



Ehrenamtliche Richter

Vorschläge für die Wahl ehrenamtlicher Richter beim Verwaltungsgericht Gera

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richter der allgemeinen Kammern bei den Verwaltungsgerichten in Thüringen endet am 9. November 2020.

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind gemäß § 28 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung aufgefordert, wieder eine Vorschlagsliste für die Neuwahlen der ehrenamtlichen Richter aufzustellen und diese durch die jeweilige Vertretungskörperschaft mit 2/3 Mehrheit bestätigen zu lassen.

Voraussetzungen für eine Wahl zum ehrenamtlichen Richter:

Zwingende Voraussetzung für die Wahl ist der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Darüber hinaus sollen die Kandidaten das 25. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben.

Vom Amt eines ehrenamtlichen Richters sind **ausgeschlossen**:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
- Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.

Anmerkung: Maßgeblich ist das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes, nicht der Kommunalvertretungen.

Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

Ergänzt werden diese Ausschlussgründe durch § 44a des Deutschen Richtergesetzes. Danach **soll** zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters **nicht berufen werden, wer**

- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat,
- wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik oder als diesen Mitarbeitern gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

Die für die Berufung zuständige Stelle, im vorliegenden Fall der **Präsident des Verwaltungsgerichts** als Vorsitzender des Wahlausschusses, **kann** zu diesem Zwecke von dem **Vorgeschlagenen eine schriftliche Erklärung verlangen**, dass bei ihm diese Voraussetzungen nicht vorliegen.

Zu ehrenamtlichen Richtern können ferner **nicht berufen werden**:

- Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
- Richter,
- **Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst**, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
- Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
- Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Was sollte man wissen?

- Die ehrenamtlichen Richter werden für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt.
- Die ehrenamtlichen Richter wirken bei der mündlichen Verhandlung und der Urteilsfindung mit gleichen Rechten wie der Richter mit.
- Ehrenamtliche Richter erhalten eine Entschädigung nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz.
- Ein ehrenamtlicher Richter wird in der Regel an zwölf Tagen im Jahr für Sitzungen benötigt.
- Die Vorschlagslisten werden in der Regel durch politische Parteien, gesellschaftliche Einrichtungen und Organisationen erstellt.
- Bisherige ehrenamtliche Richter können in die Vorschlagslisten aufgenommen werden.
- Benennungen durch Bürger einschließlich Selbstbenennungen sind zulässig.
- Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist aufgefordert, 19 Bürger und Bürgerinnen als ehrenamtliche Richter dem Verwaltungsgericht Gera vorzuschlagen. Diese Vorschlagsliste soll dem Präsidenten des jeweiligen Verwaltungsgerichts vorgelegt werden.
- Über die Aufnahme der ehrenamtlichen Richter in die vom Gericht benötigte Vorschlagsliste des Landkreises entscheidet der Kreistag.
- Bei den Gerichten wählt sodann ein Wahlausschuss die erforderliche Anzahl der ehrenamtlichen Richter aus den Vorschlagslisten aus. Die Amtszeit beginnt mit der Wahl. Die Vorgeschlagenen werden durch den Präsidenten vom Ausgang der Wahl unterrichtet.

Wo kann ich mich bewerben?

Sie können sich bei den gesellschaftlichen Einrichtungen und Organisationen bewerben und um Aufnahme auf die Vorschlagslisten bitten. Für Selbstbenennungen nimmt das Landratsamt Bewerbungen bis zum 22.07.2020 entgegen, gern auch per E-Mail. Diese Bewerbung senden Sie bitte an das

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Büro Kreistag
Postfach 2244
07318 Saalfeld
oder buerokreistag@kreis-slf.de

Was muss die Bewerbung beinhalten?

Die Bewerbung muss Name, Geburtsname, Vornamen, Geburtsort, Geburtstag, Wohnanschrift und Beruf enthalten.

Nach Eingang der Bewerbung wird Ihnen ein Personalbogen und die Erklärung gemäß § 44a des Deutschen Richtergesetzes zum Ausfüllen übersendet oder nutzen Sie den Download der Unterlagen unter www.kreis-slf.de → Bürgerservice. Diese Angaben werden zur Prüfung der Wahlvoraussetzungen und zur Übersendung an den Wahlausschuss benötigt.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau König vom Büro Kreistag (Telefon 03671 823204).

– Ende des amtlichen Teil –



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 10.06.2020

Beschluss-Nr.: 120/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, auf Antrag die Sondernutzungsgebühren für den Zeitraum der behördlich angeordneten Schließung im Zuge der Corona-Pandemie für diejenigen zu erlassen, die von der Sondernutzungserlaubnis aufgrund der behördlichen Anordnung keinen Gebrauch machen konnten, längstens bis 15. Mai 2020.

Beschluss-Nr.: 123/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, die Erhebung der durch die Sondernutzungsgebührensatzung für den stationären Einzelhandel und die Gastronomie entstehenden Gebühren aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie zeitlich befristet vom 15.05.2020 bis 31.08.2020 auszusetzen. Außerdem wird gestattet, den Marktplatz nach Antrag bei der Stadtverwaltung und unter Vorbehalt der Genehmigung entsprechend der Sondernutzungssatzung durch gewerbliche Gaststättenbetreiber für gastronomische Dienstleistungen mit Sitz in Saalfeld zu nutzen.

Beschluss-Nr.: 089/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale stellt gemäß § 80 (3) ThürKO die Jahresrechnung 2018 fest.

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	45.196.255,75 €
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	12.243.839,00 €
Summe Solleinnahmen	57.440.094,75 €
+ neue Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	502.000,00 €
- Abgang alte Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	-100.000,00 €
- Abgang alte Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	-258.013,05 €
- Abgang alte Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt	-111,01 €
Summe bereinigte Solleinnahmen	57.583.970,69 €
Sollausgaben Verwaltungshaushalt	44.937.773,33 €
Sollausgaben Vermögenshaushalt	11.853.702,77 €
Darin enthalten Überschuss nach § 79 Abs. 3 ThürGemHV	5.188.556,41 €
Summe Sollausgaben	56.791.476,10 €
+ neue Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	1.043.900,00 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	-251.874,78 €
+ Niederschlagung und Abgänge auf Kassenausgabereste	469,37 €
Summe bereinigte Sollausgaben	57.583.970,69 €
Fehlbetrag/Überschuss	0,00 €

Die Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes beinhalten eine Zuführung zum Vermögenshaushalt (§ 22 ThürGemHV) in Höhe von 7.475.783,77 €.

In den Solleinnahmen des Vermögenshaushaltes ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 25.283 € (§ 9 der Eingliederungsvereinbarung Arnsgereuth) und in den Sollausgaben eine Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von 5.188.556,41 € enthalten, worin der Anteil Arnsgereuth in Höhe von 177.609 € (§ 6 der Eingliederungsvereinbarung), der Anteil zweck-

gebunden aus dem Kommunalen Infrastrukturgesetz in Höhe von 34.443 € und der Anteil zweckgebunden für die Freisportanlage RS „Geschwister Scholl“ in Höhe von 500.552 € enthalten sind.

Beschluss-Nr.: 090/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale erteilt dem Bürgermeister und der Ersten Beigeordneten der Stadt Saalfeld/Saale auf der Grundlage des Schlussberichtes zur Jahresrechnung 2018 die Entlastung.

Beschluss-Nr.: 091/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale stellt gemäß § 80 (3) ThürKO die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Saalfelder Höhe fest.

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	3.434.803,50 €
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	189.245,54 €
Summe Solleinnahmen	3.624.049,04 €
+ neue Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	0,00 €
- Abgang alte Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	0,00 €
- Abgang alte Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	-552,87 €
- Abgang alte Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt	-25,72 €
Summe bereinigte Solleinnahmen	3.623.470,45 €
Sollausgaben Verwaltungshaushalt	3.434.250,63 €
Sollausgaben Vermögenshaushalt	232.636,32 €
darin enthalten Überschuss nach § 79 Abs. 3 ThürGemHV	0,00 €
Summe Sollausgaben	3.666.886,95 €
+ neue Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	0,00 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	0,00 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €
Summe bereinigte Sollausgaben	3.666.886,95 €
Fehlbetrag/Überschuss	-43.416,50 €

Die Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes beinhalten keine Zuführung zum Vermögenshaushalt nach § 22 ThürGemHV. Hingegen beinhalten die Sollausgaben des Vermögenshaushaltes eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 47.031,11 €. Der Soll-Fehlbetrag erhöhte sich 2018 auf insgesamt 91.697,03 €.

In den Solleinnahmen des Vermögenshaushaltes ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.191,00 € und in den Sollausgaben eine Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von 0,00 € enthalten.

Beschluss-Nr.: 092/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale erteilt dem Bürgermeister der Gemeinde Saalfelder Höhe auf der Grundlage des Schlussberichtes zur Jahresrechnung 2018 für den Zeitraum vom 01.01. bis 05.07.2018 die Entlastung.

Beschluss-Nr.: 093/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale erteilt dem Bürgermeister und der Ersten Beigeordneten der Stadt Saalfeld/Saale auf der Grundlage des Schlussberichtes zur Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Saalfelder Höhe für den Zeitraum vom 06.07. bis 31.12.2018 die Entlastung.

Beschluss-Nr.: 098/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale stellt gemäß § 80 (3) ThürKO die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Reichmannsdorf fest.



Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	801.280,75 €
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	339.260,94 €
Summe Solleinnahmen	1.140.541,69 €
+ neue Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	0,00 €
- Abgang alte Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	0,00 €
- Abgang alte Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	651,95 €
- Abgang alte Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt	-0,00 €

Summe bereinigte Solleinnahmen 1.139.889,74 €

Sollausgaben Verwaltungshaushalt	800.028,80 €
Sollausgaben Vermögenshaushalt	339.260,94 €
darin enthalten Überschuss nach § 79 Abs. 3 ThürGemHV	0,00 €

Summe Sollausgaben 1.139.289,74 €

+ neue Haushaltsausgebereste Vermögenshaushalt	0,00 €
- Abgang alter Haushaltsausgebereste Vermögenshaushalt	0,00 €
- Abgang alter Kassenausgebereste	-600,00 €

Summe bereinigte Sollausgaben 1.139.889,74 €

Fehlbetrag/Überschuss 0,00 €

Die Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes beinhalten keine Zuführung zum Vermögenshaushalt nach § 22 ThürGemHV. Hingegen beinhalten die Sollausgaben des Vermögenshaushaltes eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 55.098,71 €.

Die Einnahmen im Vermögenshaushalt enthalten Einnahmen in Höhe von 60.824,95 €. Dabei handelt es sich um den Soll-Fehlbetrag aus laufender Rechnung.

In den Solleinnahmen des Vermögenshaushaltes ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 3.263,45 € und in den Sollausgaben eine Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von 0,00 € enthalten.

Beschluss-Nr.: 099/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale erteilt der Bürgermeisterin der Gemeinde Reichmannsdorf auf der Grundlage des Schlussberichtes zur Jahresrechnung 2017 die Entlastung.

Beschluss-Nr.: 104/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale nimmt den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2018 der ehemaligen Gemeinde Reichmannsdorf nach § 80 Absatz 2 ThürKO zur Kenntnis.

Es werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben sowie die Niederschlagungen und Erlässe genehmigt. Mit den erfolgten Abdeckungen der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen besteht Einverständnis.

Die Bestände werden in die Haushaltswirtschaft der Stadt Saalfeld/Saale als Rechtsnachfolger übernommen.

Beschluss-Nr.: 095/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale stellt gemäß § 80 (3) ThürKO die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Reichmannsdorf fest.

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	1.192.168,59 €
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	328.405,95 €

Summe Solleinnahmen 1.520.574,54 €

+ neue Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	0,00 €
- Abgang alte Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	0,00 €
- Abgang alte Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	3.051,02 €
- Abgang alte Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt	2.065,75 €

Summe bereinigte Solleinnahmen 1.515.457,77 €

Sollausgaben Verwaltungshaushalt	1.189.117,57 €
Sollausgaben Vermögenshaushalt	326.340,20 €
darin enthalten Überschuss nach § 79 Abs. 3 ThürGemHV	0,00 €

Summe Sollausgaben 1.515.457,77 €

+ neue Haushaltsausgebereste Vermögenshaushalt	0,00 €
- Abgang alter Haushaltsausgebereste Vermögenshaushalt	0,00 €
- Abgang alter Kassenausgebereste	0,00 €

Summe bereinigte Sollausgaben 1.515.457,77 €

Die Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes beinhalten eine Zuführung zum Vermögenshaushalt nach § 22 ThürGemHV in Höhe von 360.493,97 €.

Die Gemeinde Reichmannsdorf erhielt 2018 Bedarfszuweisungen in Höhe von 423.086,00 €. Der Soll-Fehlbetrag konnte mit Erstellung der Jahresrechnung 2018 um 48.894,87 € auf 11.930,08 € vermindert werden.

Die Gemeinde Reichmannsdorf verfügte 2018 über keinen Rücklagenbestand und konnte aufgrund des Ergebnisses auch keinen Rücklagenbestand aufbauen.

Beschluss-Nr.: 096/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale erteilt der Bürgermeisterin der Gemeinde Reichmannsdorf auf der Grundlage des Schlussberichtes zur Jahresrechnung 2018 die Entlastung.

Beschluss-Nr.: 097/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale stellt gemäß § 80 (3) ThürKO die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Schmiedefeld fest.

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	1.446.842,21 €
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	516.888,80 €

Summe Solleinnahmen 1.963.731,01 €

+ neue Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	0,00 €
- Abgang alte Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	0,00 €
- Abgang alte Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	353,50 €
- Abgang alte Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt	0,00 €

Summe bereinigte Solleinnahmen 1.963.377,51 €

Sollausgaben Verwaltungshaushalt	1.446.528,68 €
Sollausgaben Vermögenshaushalt	516.888,80 €
darin enthalten Überschuss nach § 79 Abs. 3 ThürGemHV	0,00 €

Summe Sollausgaben 1.963.417,48 €

+ neue Haushaltsausgebereste Vermögenshaushalt	0,00 €
- Abgang alter Haushaltsausgebereste Vermögenshaushalt	0,00 €
- Abgang alter Kassenausgebereste	39,97 €

Summe bereinigte Sollausgaben 1.963.377,51 €

Fehlbetrag/Überschuss 0,00 €

Die Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes beinhalten eine Zuführung zum Vermögenshaushalt nach § 22 ThürGemHV in Höhe von 390.633,02 €.

Die Gemeinde Schmiedefeld befindet sich seit vielen Jahren in der Haushaltskonsolidierung. Das Jahr 2017 schloss mit einem ausgewiesenen Sollfehlbetrag in Höhe von 485.266,44 € ab.

Die erforderliche Mindestrücklage gemäß § 20 Abs. 2 ThürGemHV konnte aufgrund der Haushaltskonsolidierung nicht gebildet werden. Die Gemeinde Schmiedefeld verfügte seit 2007 über keine Rücklage mehr.

Beschluss-Nr.: 110/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale erteilt dem Bürgermeister der Gemeinde



Schmiedefeld auf der Grundlage des Schlussberichtes zur Jahresrechnung 2017 die Entlastung.

Beschluss-Nr.: 105/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale nimmt den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2018 der ehemaligen Gemeinde Schmiedefeld nach § 80 Absatz 2 ThürKO zur Kenntnis.

Es werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben sowie die Niederschlagungen und Erlässe genehmigt. Mit den erfolgten Abdeckungen der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen besteht Einverständnis.

Die Bestände werden in die Haushaltswirtschaft der Stadt Saalfeld/Saale als Rechtsnachfolger übernommen.

Beschluss-Nr.: 111/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale stellt gemäß § 80 (3) ThürKO die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Schmiedefeld fest.

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	1.800.899,16 €
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	1.425.823,21 €
Summe Solleinnahmen	3.226.722,37 €
+ neue Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	0,00 €
– Abgang alte Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	0,00 €
– Abgang alte Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	1.270,27 €
– Abgang alte Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt	0,00 €
Summe bereinigte Solleinnahmen	3.225.452,10 €
Sollausgaben Verwaltungshaushalt	1.799.628,89 €
Sollausgaben Vermögenshaushalt	1.425.823,21 €
darin enthalten Überschuss nach § 79 Abs. 3 ThürGemHV	0,00 €
Summe Sollausgaben	3.225.452,10 €
+ neue Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	0,00 €
– Abgang alter Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	0,00 €
– Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €
Summe bereinigte Sollausgaben	3.225.452,10 €
Fehlbetrag/Überschuss	0,00 €

Die Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes beinhalten eine Zuführung zum Vermögenshaushalt nach § 22 ThürGemHV in Höhe von 771.788,13 €.

Seit 2006 entstanden Sollfehlbeträge. Durch den Überschuss aufgrund der Bedarfszuweisungen in Höhe von 190.738,30 € verminderte sich der Sollfehlbetrag zum 31.12.2018 auf 294.528,14 €.

Die Gemeinde Schmiedefeld verfügte 2018 über keinen Rücklagenbestand und konnte aufgrund des Ergebnisses auch keinen Rücklagenbestand aufbauen.

Beschluss-Nr.: 112/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale erteilt dem Bürgermeister der Gemeinde Schmiedefeld auf der Grundlage des Schlussberichtes zur Jahresrechnung 2018 die Entlastung.

Beschluss-Nr.: 116/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: 115/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 164.000 € für die Erweiterung der digitalen Infrastruktur der städtischen Grund- und Regelschulen.

Beschluss-Nr.: 103/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den grundhaften Ausbau der

Köditzgasse gemäß der im Sachverhalt geschilderten Planung und der in den Anlagen dargestellten Abwägung unter Berücksichtigung der vier Einzelabstimmungen zu den Punkten Straßenbreite, Pflasterung, Bordsteine und Beläge der Bürgersteige.

Beschluss-Nr.: 062/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 56 „Erweiterung Parkplatz an der Klinik“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für die in der Anlage gekennzeichneten Flächen.

Beschluss-Nr.: 063/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Einleitung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Saalfeld/Saale für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich gemäß § 2 BauGB. Das 8. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans und das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 56 erfolgen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Beschluss-Nr.: 060/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale billigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 36 „Gewerbegebiet Am Bahnbogen Saalfeld“, 1. Änderung (Planstand Mai 2020) und bestimmt die Durchführung der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

Beschluss-Nr.: 106/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 43 „Wohngebiet Graba II“ geprüft und bestätigt die Abwägungsvorschläge der Verwaltung.

Beschluss-Nr.: 107/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Bebauungsplan Nr. 43 „Wohngebiet Graba II“ gem. § 10 BauGB i. V. m. § 88 ThürBO und § 19 ThürKO als Satzung.

Beschluss-Nr.: 113/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale billigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 40a „Misch- und Sondergebiet für Tourismus Bohnstraße-Kelzstraße“ (Planstand Mai 2020) und bestimmt die Durchführung der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

Beschluss-Nr.: 108/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Neugestaltung des Quartiers „Auf dem Graben“ und den damit einhergehenden Abbruch des Mehrfamilienhauses „Auf dem Graben 6“ (Flurstück Nr. 844/12).

Beschlüsse

des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 3. Juni 2020

Beschluss-Nr.: B/034/2020

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Errichtung Parkplatz am ehemaligen Reitplatz im Bergfried-Park, Tiefer Weg 7, Fl.-Nr. 3223/45, 3223/51“ in Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: B/036/2020 – Versagung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt nicht die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Ersatzneubau Einfamilienhaus, Beulwitzer Straße, Fl.-Nr. 4334/5“ in Saalfeld/Saale.

Beschlüsse

aus der Sondersitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 17. Juni 2020

Beschluss-Nr.: B/037/2020

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Leistung Regelschule „Geschwister Scholl“ - Los 16c: Errichtung



Fachkabinette an die Firma Hemling aus Ahaus in Höhe von 164.933,58 € (brutto).

Beschlüsse der Ortsteilratssitzung des Ortsteils Arnsgereth vom 18.06.2020 - öffentlicher Teil -

Beschluss Nr. A1-1/2020

Der Ortsteilrat des Ortsteils Arnsgereth bestätigt die Tagesordnung.

Beschluss Nr. A2-1/2020

Der Ortsteilrat des Ortsteils Arnsgereth bestätigt die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 21.11.2019, öffentlicher Teil.

Beschluss Nr. A3-1/2020

Der Ortsteilrat des Ortsteils Arnsgereth beschließt, dass von den Ortsteilzuwendungen für das Jahr 2020 für den Ortsteil Arnsgereth

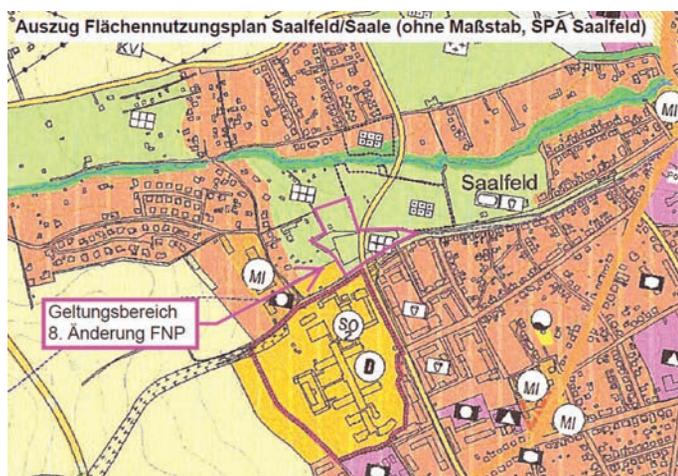
- **784,00 €** für die durchgeführte Rentnerweihnachtsfeier 2019 gemäß Antrag des Ortsteilbürgermeisters Torsten Danz vom 06.02.2020
- **300,00 €** für den Arnschreither Ortsverein gemäß Antrag vom 06.02.2020
- **176,00 €** als pauschale Verfügungsmittel für den Ortsteilbürgermeister Torsten Danz

verwendet werden.

Flächennutzungsplan der Stadt Saalfeld/Saale, 8. Änderung – Einleitungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.06.2020 die Einleitung des 8. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplans der Stadt Saalfeld/Saale gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Beschlussnummer lautet 063/2020, der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 56 „Erweiterung Parkplatz an der Klinik“. Die betroffene Fläche wird bisher als Grünfläche (teilweise mit der Zweckbestimmung „private Gärten“) dargestellt. Das Ziel der Änderung besteht somit in der Darstellung der markierten Flächen als Sondergebiet Klinik, da die Parkplätze in einem sachlichen Zusammenhang mit dem Betrieb des benachbarten Krankenhauses stehen.



Saalfeld/Saale, den 06.07.2020


Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 36 „Gewerbegebiet am Bahnbogen Saalfeld“, 1. Änderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in öffentlicher Sitzung am 10.06.2020 unter der Beschlussnummer 060/2020 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 36 „Gewerbegebiet Am Bahnbogen Saalfeld“, 1. Änderung gebilligt und die Durchführung der Auslegung und der Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Das Ziel des Verfahrens ist die Optimierung der Nutzungsmöglichkeiten des bestehenden Gewerbegebietes.

Der Planentwurf, dessen Begründung, Umweltbericht und sonstige Anlagen in der Fassung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale, Stadtplanungsamt, Zimmer 1.33, von

- **Dienstag, dem 14.07.2020** bis einschließlich
- **Freitag, dem 14.08.2020**

zu nachfolgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden.

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 18:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht (19.05.2020) mit einer Bestandsbeschreibung und Bewertung des gegenwärtigen und des bei Umsetzung der Planung zu erwartenden Umweltzustandes sowie der naturschutzrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsbewertung,

Biotoptypenkarte (19.05.2020) mit einer Darstellung der derzeit vorhandenen Biotoptypen im Geltungsbereich und im direkten Umfeld,

spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (saP, 19.05.2020) mit Kartierungen (02.09.2019) Erfassung von Brutvögeln (Aves), Kriechtieren (Reptilia), Lurchen (Amphibia) und des Hirschkäfers (Lucanus cervus) im Geltungsbereich des Bebauungsplans und Prüfung hinsichtlich einer möglichen Beeinträchtigung

Schalltechnische Untersuchung (12.05.2020) zum Nachweis der ausreichenden Berücksichtigung der immissionsrechtlichen Belange

Bodengutachten (10.01.2002) mit einer Untersuchung der Baugrundverhältnisse im Geltungsbereich des Bebauungsplans

Klimaexpertise (Juni 2019) mit einer Untersuchung der klimatischen Auswirkungen, die sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans ergeben könnten.

Die vorliegenden Stellungnahmen zu den bisher vorgelegten Planungsunterlagen aus den frühzeitigen Beteiligungen (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) beziehen sich auf die folgenden Umweltbelange:

Immissionsschutz

- Stellungnahme des LRA Saalfeld-Rudolstadt vom 08.10.2019 mit folgenden Hinweisen:
 - * Pflicht zur Einhaltung der Immissionsrichtwerte TA Lärm und TA Luft
 - * Notwendigkeit der Aktualisierung der Schalltechnischen Untersuchung
 - * Vermeidung von unzulässigen Störwirkungen schützenswerter Nutzungen
- Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 09.10.2019 mit dem Hinweis über die Aktualisierung der Schalltechnischen Untersuchung
- Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Bergbau, Umwelt und Naturschutz (TLUBN) vom 10.10.2019 mit Hinweisen zur Anfertigung einer aktualisierten Immissionsprognose und über die Einhaltung der Schutzvorschriften gegen Lärm während der Bauphase

Naturschutz/naturschutzrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbewertung

- Stellungnahme des LRA Saalfeld-Rudolstadt vom 08.10.2019 mit folgenden Hinweisen:



- * Erfordernis der Erstellung und Vorlage einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung
- * Forderung nach Darlegung der Verfahrensweise zum Kontrollmonitoring
- * Forderung nach einer grafischen Differenzierung von Ausgleichsflächen
- Stellungnahme des Bürgers 1 vom 12.11.2019 bezüglich der Veränderung der Grundflächenzahl, des Umfangs der Kompensation naturschutzrechtlicher Eingriffe und der Entfernung einer geplanten Grünfläche in einem Baugebiet des Bebauungsplans (dazu auch Stellungnahme des Bürgers 2 vom 15.11.2019)

Schutzgut Boden

- Stellungnahme des LRA Saalfeld-Rudolstadt vom 08.10.2019 bezüglich der Herstellung von Pkw-Stellplätzen mit versickerungsfähigen Materialien
- Stellungnahme des Bürgers 2 vom 15.11.2019 zum vorhandenen Subrosionsgebiet

Landschaftsbild/Stadtbild

- Stellungnahme des Bürgers 1 vom 12.11.2019 und Stellungnahme des Bürgers 2 vom 15.11.2019 zu Auswirkungen des Bebauungsplans auf das Landschaftsbild

Schutzgut Klima

- Stellungnahme des Bürgers 2 vom 15.11.2019 zur Auswirkung des Bebauungsplans auf die Versorgung der Stadt mit Kalt- und Frischluft

Schutzgut Mensch

- Stellungnahme des LRA Saalfeld-Rudolstadt vom 08.10.2019 bezüglich der Inbetriebnahme von Trinkwasserleitungen und der Gestaltung von öffentlichen Verkehrs- und Freiräumen

Denkmalschutz

- Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 02.10.2019 bezüglich zufälliger Bodenfunde von archäologischer Relevanz

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Für die Abgabe von Stellungnahmen auf digitalem Wege kann die E-Mail Adresse stadtplanungsamt@stadt-saalfeld.de genutzt werden. Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Webseite der Stadt Saalfeld/Saale unter www.saalfeld.de/Buerger/PlanenBauenWohnen/Bauleitplanung/Beteiligungen einsehbar.

Die unten stehende Skizze stellt die ungefähre Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 36 „Gewerbegebiet Am Bahnbogen Saalfeld“, 1. Änderung dar und dient nur der allgemeinen Information.



Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht

möglich. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Saalfeld/Saale, den 06.07.2020

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 40a „Misch- und Sondergebiet Bohnstraße–Kelzstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in öffentlicher Sitzung am 10.06.2020 unter der Beschlussnummer 113/2020 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 40a „Misch- und Sondergebiet Tourismus Bohnstraße–Kelzstraße“, gebilligt und die Durchführung der Auslegung und der Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Das Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Caravanstellplatz, eine Parkplatzanlage sowie Wohn- und Gewerbegebäude im Rahmen der Wohn- und Mischgebietsflächen.

Der Planentwurf, dessen Begründung, Umweltbericht und sonstige Anlagen in der Fassung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale, Stadtplanungsamt, Zimmer 1.33, von

- **Dienstag, dem 14.07.2020** bis einschließlich
- **Freitag, dem 14.08.2020**

zu nachfolgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden.

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 18:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht inkl. Grünordnungsplan (Mai 2020) mit einer Bestandsbeschreibung und Bewertung des gegenwärtigen und des bei Umsetzung der Planung zu erwartenden Umweltzustandes sowie der naturschutzrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsbewertung,

Bestands- und Konfliktplan (Juni 2020) mit einer Darstellung der derzeit vorhandenen Biotoptypen im Geltungsbereich (Bestand) und möglichen Wertverlust durch Umsetzung der Planung (Konflikte)

Maßnahmenplan zum Umweltbericht (Juni 2020) mit einer Darstellung der geplanten Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in den Naturhaushalt (Wertgewinn)

Altlastenfachtechnischer Bericht (Februar 2018) mit einer Untersuchung der vorhandenen Altlasten im Boden und eine Einteilung der für bauliche Anlagen nutzbaren Flächen

Schalltechnische Untersuchung (August 2019) zum Nachweis der ausreichenden Berücksichtigung der immissionsrechtlichen Belange in Bezug auf Lärmschutz



Die vorliegenden Stellungnahmen zu den bisher vorgelegten Planungsunterlagen aus den frühzeitigen Beteiligungen (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) beziehen sich auf die folgenden Umweltbelange:

Immissionsschutz

- Stellungnahme des LRA Saalfeld-Rudolstadt vom 31.01.2020 mit folgenden Hinweisen:
 - * Anmerkungen zum Schallgutachten und schallschutztechnischen Festsetzungen
 - * Vermeidung von unzulässigen Störwirkungen schützenswerter Nutzungen
 - * Pflicht zur Einhaltung der Immissionsrichtwerte TA Lärm und TA Luft

Naturschutz/naturschutzrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbewertung

- Stellungnahme des LRA Saalfeld-Rudolstadt vom 31.01.2020 mit folgenden Hinweisen:
 - * Einschätzung des Untersuchungsumfangs und der naturschutzrechtlichen Festsetzungen
- Stellungnahme des Bürgers 1 vom 03.02.2020 bezüglich folgender Sachverhalte:
 - * der Gestaltung der Festsetzungen zu Ausgleichsmaßnahmen
 - * der Berücksichtigung des Artenschutzes im Bebauungsplan
 - * des Erhalts von vorhandenen Pflanzen
 - * der Überwachung von Umweltmaßnahmen
- Stellungnahme des Vereins 1 vom 07.02.2020 bezüglich der Berücksichtigung des Artenschutzes im Bebauungsplan, des Erhalts von vorhandenen Pflanzen und der Pflanzenauswahl bei Neupflanzung

Schutzgut Mensch

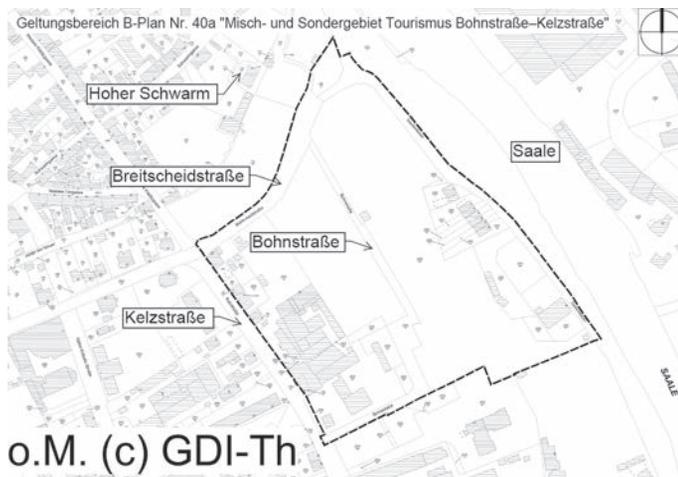
- Stellungnahme des LRA Saalfeld-Rudolstadt vom 31.01.2020 bezüglich der Inbetriebnahme von Trinkwasserleitungen und der Gestaltung von öffentlichen Verkehrs- und Freiräumen

Schutzgut Wasser

- Stellungnahme des Vereins 1 vom 07.02.2020 bezüglich der Bebauung an der Straße „Saalewiesen“

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Für die Abgabe von Stellungnahmen auf digitalem Wege kann die E-Mail Adresse stadtplanungsamt@stadt-saalfeld.de genutzt werden. Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Webseite der Stadt Saalfeld/Saale unter www.saalfeld.de/Buerger/PlanenBauenWohnen/Bauleitplanung/Beteiligungen/ einsehbar.

Die unten stehende Skizze stellt die ungefähre Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 40a „Misch- und Sondergebiet Tourismus Bohnstraße–Kelzstraße“ dar und dient nur der allgemeinen Information.



Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

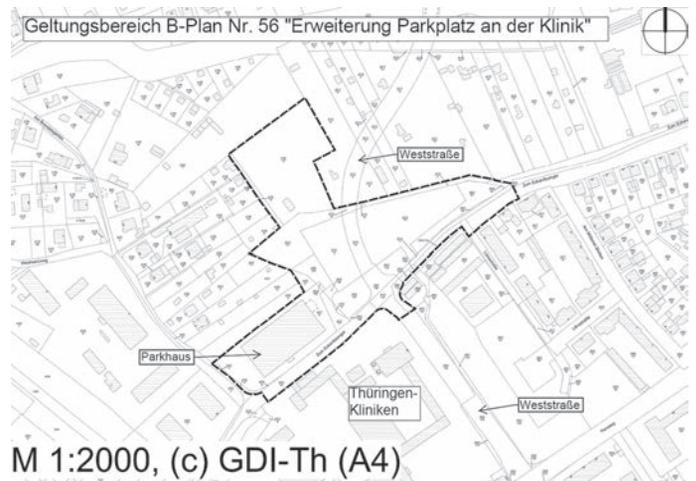
Saalfeld/Saale, den 06.07.2020

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 56 „Erweiterung Parkplatz an der Klinik“

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner Sitzung am 10.06.2020 unter der Beschlussnummer 062/2020 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplans Nr. 56 „Erweiterung Parkplatz an der Klinik“ gefasst. Die überplante Fläche beträgt ca. 2,4 ha. Das Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Klinik-Parkplatzes.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht. Das Bebauungsplangebiet ist auf dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.



Saalfeld/Saale, den 06.07.2020

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

– Ende des amtlichen Teil –



Termine, Tipps und Informationen



Information zur Überprüfung von Gasleitungen

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben überprüft die Saalfelder Energienetze GmbH im Zeitraum vom

1. Juli bis 30. September 2020

die Dichtheit aller Gasleitungen einschließlich der Gasnetzanschlüsse zu den Gebäuden im Netzgebiet der Stadt Saalfeld/Saale sowie in der Gemeinde Unterwellenborn.

Wir bitten Sie, unseren Monteuren entsprechend der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) den Zutritt zu den Grundstücken zu gewähren. Alle Monteure können sich durch den Dienstaussweis legitimieren.

Saalfelder ENERGIENETZE GmbH

Remschützer Straße 42
07318 Saalfeld
www.saalfelder-energienetze.de



Bekanntmachung zur Änderung der Ergänzenden Bedingungen

Die Saalfelder Energienetze GmbH gibt nach § 4 Abs. 3 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) öffentlich bekannt, dass ihre **Ergänzenden Bedingungen zur NAV** mit Wirkung ab dem 1. August 2020 angepasst werden. Die NAV sowie die öffentlich bekannt gemachten Ergänzenden Bedingungen zur NAV sind mit ihrem jeweiligen Wortlaut im Internet unter www.saalfelder-energienetze.de abrufbar.

Die Saalfelder Energienetze GmbH gibt zugleich nach § 4 Abs. 3 Niederspannungsanschlussverordnung (NDAV) öffentlich bekannt, dass ihre **Ergänzenden Bedingungen zur NDAV** mit Wirkung ab dem 1. August 2020 angepasst werden. Die NDAV sowie die öffentlich bekannt gemachten Ergänzenden Bedingungen zur NDAV sind mit ihrem jeweiligen Wortlaut im Internet unter www.saalfelder-energienetze.de abrufbar.

Auf Verlangen werden die jeweiligen Ergänzenden Bedingungen der Saalfelder Energienetze GmbH den Anschlussnehmern oder Anschlussnutzern unentgeltlich ausgehändigt.

Saalfelder ENERGIENETZE GmbH

Remschützer Straße 42
07318 Saalfeld
www.saalfelder-energienetze.de

Schaubeauftragte für die Gewässer 2. Ordnung gesucht

Die immer häufigeren „Jahrhunderthochwasser“ an der Saale zeigen, dass auch in Mitteleuropa das Wetter nicht mehr das ist, was es mal war. Wetterextreme nehmen zu und auch harmlos wirkende Bäche wie die Gölitze, die Sormitz oder der Haselbach können somit durchaus gefährlich werden. Um diesen vorzubeugen, werden für nachfolgenden Bezirk ein Schaubeauftragter und sein Stellvertreter gesucht, welche einmal pro Jahr in ihrem Schaubezirk die Verbandsschau durchführen.

Der Schaubezirk setzt sich wie folgt zusammen:

Gewässer Bezirk 1

Saalfeld Bach von Aue am Berg, Zechengraben, Lache Göritzmühle, Wittendorfer Tal, Bach am Waldhaus, Bach von Wittmannsgereuth, Siechenbach, Köditzbach, Schleifenbach, Tauschwitzer Bach, Rotenbach, Gißrabach, Mühlbergbach, Lositzbach, Bärengrund, Bach vom Rabenhügel, Weira, Bergnertal, Gammigbach, Eichertal, Welschtergrund, Bach vom Unteren Kesselweg, Gölitze, Bach vom Oberen Kesselweg, Höllegraben, Bach aus Reichmannsdorf, Königstal

Die Gewässerschaun sind gesetzlich geregelt. Sie sollen vor allem sicherstellen, dass das Wasser auch nach Starkregen oder Schneeschmelzen problemlos abfließen kann. Die Schauen dienen dazu, einen Eindruck vom Gesamtzustand der Gewässer zu bekommen. Deshalb sollte der zu wählende Schaubeauftragte und sein Stellvertreter die Gewässer im jeweiligen Schaubezirk kennen.

Wer sich angesprochen fühlt und sich diese Aufgabe zutraut meldet sich bitte bei:



Gewässerunterhaltungsverband Loquitz/Saale
Oststraße 48a
07407 Rudolstadt
Tel. 03672 1256306
E-Mail: info@guv-loquitz-saale.de

Stadtmuseum öffnet wieder voll

Seit dem 30. Juni 2020 öffnet das Stadtmuseum Saalfeld wieder zu seinen regulären Öffnungszeiten. Das Museum hat dann wieder jeweils Dienstag bis Sonntag von 10 bis 17 Uhr für Besucher geöffnet. Auch Führungen sind wieder möglich. Die aktuellen Vorschriften zu Hygiene und Infektionsschutz bleiben jedoch bestehen.

Noch bis zum 19. Juli zeigt das Museum die 12. Landesfotoschau Thüringen. Ab 1. August ist dann die Sonderausstellung „Halt – hier Grenze! Der ‚Eiserne Vorhang‘ im Raum Ludwigsstadt-Probstzella 1945-1990“ zu sehen. Eine gesonderte Eröffnung hierzu findet nicht statt.

„Geschichte der Stadt Saalfeld – Band 1“ jetzt digital erhältlich!

Insgesamt vier Bände hat das beliebte Standardwerk zur Saalfelder Vergangenheit, die „Geschichte der Stadt Saalfeld“ von Gerhard Werner (erschienen 1995-1998). Band 1, der die Zeit vom 9. Jahrhundert bis 1603 beleuchtet, war lange vergriffen. Jetzt aber gibt es ihn wieder – und zwar digital!

Ab sofort kann die CD mit einer PDF-Version des Buches im Stadtmuseum erworben werden. Eine Bestellung ist auch per Mail an info@museumimkloster.de oder telefonisch unter 03671 598471 möglich.





Ankauf des Oberpreilipper Annenaltars perfekt

Mittelalterlicher Altar dank großzügiger Fördermittel weiter im Stadtmuseum zu sehen

Fast 20 Jahre nach der Einigung mit dem Herzoglichen Haus Sachsen-Meiningen zum Ankauf von Oberpreilipper Marienaltar und Obernitzer Altar geht nun auch der Oberpreilipper Annenaltar einvernehmlich in städtisches Eigentum über.

Die Stadt kam Anfang des Jahres mit dem Treuhänder des Herzoglichen Hauses Sachsen-Meiningen/Erbsstamm Prinz Bernhard, Wolf von Trotha, überein, dass, nach mehr als 90 Jahren entgeltloser Leihgabe für museale Ausstellungs- und wissenschaftliche Forschungszwecke, der spätgotische Flügelaltar für 159 000 Euro den Eigentümer wechselt.

Vorausgegangen waren Ankaufverhandlungen, die ein gutes Jahr andauerten. Knackpunkt waren entsprechende Gutachten, die den Wert des Annenaltars bestimmen sollten. Lag zunächst nur eines vom traditionsreichen Londoner Auktionshaus „Christie's“ vor, wurden weitere nach und nach eingeholt, die schließlich die Grundlage für den endgültigen Kaufpreis bildeten. „Bereits im Oktober 2019 votierte der Saalfelder Stadtrat einstimmig für einen Ankauf, deckelte jedoch den Eigenanteil bei 80 000 Euro. Deutlich wurde damals schon, dass der Erwerb eines ohne Zweifel bedeutsamen Kulturgutes für eine Stadt der Größe Saalfelds eine große Herausforderung darstellt. Die Stadt bat daher den Freistaat Thüringen sowie die Kulturstiftung der Länder um Mithilfe bzw. Mitfinanzierung“, erläutert Bürgermeister Dr. Steffen Kania. Dieser Hilferuf fiel auf fruchtbaren Boden. Sowohl der Freistaat als auch die Kulturstiftung beteiligen sich analog 2001 mit je einem Drittel an der Kaufsumme.

Unerwartete und sehr großzügige finanzielle Unterstützung zur Finanzierung des städtischen Eigenanteils erhielt die Stadt vom Ehepaar Krzyminski aus dem Taunus, der dem Thüringer Schiefergebirge landschaftlich sehr ähnlich ist. „Unsere Beteiligung am Kauf ist ein Höhepunkt unseres jetzt dreißigjährigen Engagements für Thüringen, Probstzella und die Kunstwerke in der Reichenbacher Kirche“, erklärten beide zum erfolgreichen Vertragsschluss. Brigitte und Dr. Harald Krzyminski nahmen sofort Kontakt zur Stadt auf, als sie vom seinerzeitigen Stadtratsbeschluss hörten, und boten altruistisch ihre Hilfe an. „Ich bin stolz, glücklich und dankbar, dass es auch heute noch schaffendes Mäzenatentum in unserem Land gibt, das uneigennützig Kulturgut für die Allgemeinheit erhält“, so Saalfelds Stadtoberhaupt.

Zum Annenaltar:

Laut Inschrift wurde der Annenaltar aus der ehemaligen Marienkapelle vor dem Benediktinerkloster am 20. Dezember 1498 in einer Saalfelder Bildschnitzerwerkstatt fertiggestellt (Anno dni 1498 completa est hec tabvla in vigilia sancti Thome facta est in saalfelt - Im Jahre des Herrn 1498 wurde diese Tafel am Vortag des heiligen Thomas vollendet, hergestellt in Saalfeld). Der spätgotische Flügelaltar mit der zentralen Figur der heiligen Anna selbdritt zwischen weiteren Heiligenfiguren im Schrein und Tafelmalereien auf den Flügeln trägt stilistische Züge des Hofer Meisters des Kürbitzer Altars, der um die Jahrhundertwende für kurze Zeit in Saalfeld tätig war. Von 1480 bis 1520 gab es in Saalfeld/Saale sieben Bildschnitzerwerkstätten, Altäre aus fünf Werkstätten sind im Stadtmuseum noch zu sehen. Nach der Reformation gelangte das Altarwerk zusammen mit dem Marienaltar von 1489 in die Dorfkirche von Oberpreilipp. Er war seit 1860 in herzoglichem Besitz auf Schloss Landsberg bei Meiningen und befindet sich seit 1928 im Thüringer Heimatmuseum Saalfeld. In den 1960er Jahren wurde der Annenaltar restauriert.

Zum gesetzlichen und historischen Hintergrund:

Nach § 5 Ausgleichsleistungsgesetzes sind zwischen 1945 und 1949 enteignete „bewegliche Sachen“ an die ehemaligen Eigentümer oder deren Erben als sogenannte Ausgleichsberechtigte rückzübertragen.

Sämtliche „beweglichen Sachen“ des Herzoglichen Hauses Sachsen-Meiningen waren zum Zeitpunkt der Enteignung Privateigentum der Erben des letzten regierenden Herzogs. Am 16. Juni 2000 stellte das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen in Gera den Treuhänder des Herzoglichen Hauses im Sinne des AusglLeistG als Berechtigten fest. Diese Berechtigung erstreckte sich

auch auf die drei bedeutenden Flügelaltäre im Saalfelder Stadtmuseum, die nach 1945 als Herzogliches Eigentum enteignet wurden.

Bereits zwischen 1928 und 1945 befanden sich die drei Altäre als Leihgabe des Herzoglichen Hauses im heutigen Stadtmuseum. Während des II. Weltkrieges teilweise ausgelagert und anders genutzt, kamen alle drei Altäre nach 1945 nach Saalfeld zurück. Im Jahre 1941 beantragte das Thüringer Volksbildungsministerium für den Oberpreilipper Marienaltar die Eintragung in die „Liste der national wertvollen Kunstwerke“.

Der Vertrag über die Vermögensauseinandersetzung mit dem Herzoglichen Haus Sachsen-Meiningen nach 1918 und der Leihvertrag von 1928 räumte dem Freistaat Thüringen und der Stadt Saalfeld/Saale ein Vorkaufsrecht an den drei Altären ein, welches unter veränderten Voraussetzungen in 2001 wahrgenommen wurde.

Am 30. Mai 2001 stimmte der Saalfelder Stadtrat der „Gütlichen Einigung“ zwischen der Stadt Saalfeld/Saale in Thüringen und dem Herzoglichen Haus Sachsen-Meiningen zu. Der Vertrag glied das öffentliche und private Interesse an den Altären im Stadtmuseum dauerhaft und einvernehmlich über das Jahr 2014 aus. Kernpunkte dieses Vertrages waren: Die drei mittelalterlichen Flügelaltäre (Oberpreilipper Marienaltar, Obernitzer Altar und Oberpreilipper Annenaltar) verblieben nach der rechtswirksamen Rückübertragung an das Herzogliche Haus dauerhaft „zu musealen Ausstellungs- und wissenschaftlichen Forschungszwecken“ im Saalfelder Stadtmuseum. Die Stadt erwarb nach der Rückübertragung den Oberpreilipper Marienaltar und den Obernitzer Altar im Wert von insgesamt 890 000 DM. Dieser Erwerb wurde durch den Freistaat Thüringen und der Kulturstiftung der Länder mit je einem Drittel des Kaufpreises gefördert. Zudem überlies das Herzogliche Haus Sachsen-Meiningen den Oberpreilipper Annenaltar als entgeltlose Leihgabe zum dauernden Verbleib im Saalfelder Stadtmuseum.

Der 2020 geschlossene Kaufvertrag setzt nun endgültig einen einvernehmlichen Schlusspunkt unter die Vermögensauseinandersetzung mit dem Herzoglichen Haus Sachsen-Meiningen.



Weitere Lockerungen

der Stadt- und Kreisbibliothek – Kinderbibliothek und Zweigstelle in Gorndorf öffnen wieder

Ab dem 06.07.2020 ist die Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld wie folgt geöffnet:

Öffnungszeiten:

Montag	13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	9:30 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	12:30 bis 18:00 Uhr
Freitag	13:00 bis 16:00 Uhr

Der Bereich Belletristik ist mit AV-Bereich (CDs und DVDs) sowie Zeitschriften



wieder geöffnet. Ebenso öffnet die Kinderbibliothek mit dem gesamten Angebot an Kindermedien.

Es steht weiterhin eine Auswahl an Medien aus dem Bereich Fachliteratur zur Verfügung. Für weitere Medien aus diesem Bereich steht unseren Lesern ein Bestellsystem zur Verfügung. Nutzen Sie dafür das Bestellformular auf unserer Homepage, schicken Sie uns eine Mail an bibliothek@stadt-saalfeld.de, rufen uns unter 03671/ 598451 oder bestellen Sie persönlich bei uns. Wir werden Ihnen die gewünschten Medien aus der Fachliteratur zusammenstellen und nennen Ihnen den Abholtermin.

Öffnungszeiten Zweigstelle Gorndorf:

Montag 10:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr

Nach wie vor sind folgende Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen unbedingt einzuhalten:

Nutzerinnen und Nutzer sollen mit eigener Mund-Nasen-Bedeckung und Handschuhen – oder Sie nutzen die Desinfektion am Eingang – kommen und einen Sicherheitsabstand von 1,50 Meter zu anderen Personen einhalten. Es wird darum gebeten, die Rückgabe und Ausleihe zügig zu erledigen. Die Nutzung der Internet- und Rechercheplätze, des WLAN-Zugangs, des Kopierers und der Toiletten ist weiterhin nicht möglich.

Aufgrund der Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen kann es zu längeren Wartezeiten kommen.

Wir bitten um Ihr Verständnis und freuen uns, weitere Angebote für unsere Nutzerinnen und Nutzern machen zu können. Besonders freuen wir uns, die Zweigstelle in Gorndorf wieder zu öffnen.

Termine der Saalfelder Feengrotten- und Tourismus GmbH

Kinderführung „Zwergentour“ | Feengrotten | Kindgerechte Führung durch die Feengrotten, empfohlen für Kinder von 4 bis 9 Jahren
Täglich 11 und 13 Uhr (in den Sommerferien zusätzlich 15 Uhr)

Mo, 06.07.20 Feenzauber-Tour | 19:30 Uhr | Feenweltchen | Taucht in eine abendliche Feenwelt voller Magie, Spannung und Fantasie!

Di, 07.07.20 Erlebnisführung Taschenlampentour | 17:30 Uhr | Feengrotten | Diese eindrucksvolle Führung durch die Schaugrotten ist das Richtige für große und kleine Abenteurer, die die Saalfelder Feengrotten neu entdecken wollen.

Do, 09.07.20 Erlebnisführung Taschenlampentour | 17:30 Uhr | Feengrotten | Diese eindrucksvolle Führung durch die Schaugrotten ist das Richtige für große und kleine Abenteurer, die die Saalfelder Feengrotten neu entdecken wollen.

Fr, 10.07.20 Führung durch die Schraubenfabrik | 18:00 Uhr | Graber Straße 1 | 60-minütige Führung durch das Industriedenkmal Schraubenfabrik

Sa, 11.07.20 Öffentliche Stadtführung | 11:00 Uhr | ab Tourist-Information | 90-minütiger Rundgang durch den Altstadt kern

Sa, 11.07.20 Saalfelder Bierkellertour | 18:00 Uhr | ab Tourist-Information | 120-minütige Besichtigung von zwei Saalfelder Bierkellern

Sa, 11.07.20 Feenzauber-Tour | 19:30 Uhr | Feenweltchen | Taucht in eine abendliche Feenwelt voller Magie, Spannung und Fantasie!

Sa, 11.07.20 Falternacht | 21:00 Uhr | Feengrottenpark | Begleiten Sie die Fledermaus-Experten nach einem interessanten Einführungsvortrag auf einer Fledermaus-Tour durch den Stadtwald.

Mo, 13.07.20 Feenzauber-Tour | 19:30 Uhr | Feenweltchen | Taucht in

eine abendliche Feenwelt voller Magie, Spannung und Fantasie!

Di, 14.07.20 Erlebnisführung Taschenlampentour | 17:30 Uhr | Feengrotten | Diese eindrucksvolle Führung durch die Schaugrotten ist das Richtige für große und kleine Abenteurer, die die Saalfelder Feengrotten neu entdecken wollen.

Do, 16.07.20 Erlebnisführung Taschenlampentour | 17:30 Uhr | Feengrotten | Diese eindrucksvolle Führung durch die Schaugrotten ist das Richtige für große und kleine Abenteurer, die die Saalfelder Feengrotten neu entdecken wollen.

Fr, 17.07.20 Krimistadtführung | 21:00 Uhr | ab Tourist-Information | „Tatort Saalfeld - Ein Fall für Schwarz“ 90-minütiger Stadtrundgang mit dem Scharfrichter

Sa, 18.07.20 Öffentliche Stadtführung | 11:00 Uhr | ab Tourist-Information | 90-minütiger Rundgang durch den Altstadt kern

Sa, 18.07.20 Feenzauber-Tour | 19:30 Uhr | Feenweltchen | Taucht in eine abendliche Feenwelt voller Magie, Spannung und Fantasie!

Sa, 18.07.20 Saalfelder Nachtschwärmerei | 21:00 Uhr | ab Tourist-Information | 90-minütiger abendlicher Rundgang durch Saalfeld + Aufstieg zum Darrtor + Orgelspiel in der Johanneskirche

Mo, 20.07.20 Feenzauber-Tour | 19:30 Uhr | Feenweltchen | Taucht in eine abendliche Feenwelt voller Magie, Spannung und Fantasie!

Di, 21.07.20 Ferienwanderung mit dem Förster | 14:00 Uhr | Stadtwald an den Feengrotten | Erlebnisführung „Taschenlampentour“ | 17:30 Uhr | Feengrotten

Mi, 22.07.20 Feenomenaler Ausflug | 13:00 Uhr | Feenweltchen | Zusammen mit Fee Rosalie oder einer ihrer Lieblingsfeen geht es auf eine unterhaltsame Reise durch die vier magischen Reiche.

Do, 23.07.20 Erlebnisführung „Taschenlampentour“ | 17:30 Uhr | Feengrotten | Diese eindrucksvolle Führung durch die Schaugrotten ist das Richtige für große und kleine Abenteurer, die die Saalfelder Feengrotten neu entdecken wollen.

Anmeldung und Tickets über Tourist-Information Saalfeld, Tel. 03671 522181 sowie Kundenservice Feengrotten, Tel. 03671 55040

SAALFELDER BÄDER GMBH

BADESPASS

im Saalfelder Freibad

10 m Sprungturm • 65 m Rutsche • Basketball
4 Wasserbecken • schöner Kinderspielplatz
2 Beachvolleyballanlagen • Imbiss u.v.m.

täglich ab 9.00 Uhr geöffnet

Tiefer Weg 5 • 07318 Saalfeld/Saale • Tel. 03671-33917 • www.saalfelder-baeder.de



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 25.05.

Beschluss Nr. 56/2020

Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Klinghammerstraße zwischen Keilhauer Straße und Richard-Wagner-Straße

Die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Klinghammerstraße in Rudolstadt, im Abschnitt zwischen Keilhauer Straße und Richard-Wagner-Straße wird beschlossen.

Beschluss Nr. 57/2020

Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung Am Plan in Rudolstadt-Cumbach

Die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung Am Plan in Rudolstadt-Cumbach wird beschlossen.

Beschluss Nr. 58/2020

Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung Am Bache in Rudolstadt

Die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung Am Bache in Rudolstadt wird beschlossen.

Beschluss Nr. 59/2020

Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben „Errichtung einer Gartenhütten-Geräteschuppen-Kombination nach Art Blockbohlenhaus“ (Vorbescheid) Baugrundstück: Gemarkung Teichel, Flur 10, Flurstück 1048

Die Stadt Rudolstadt erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Errichtung einer Gartenhütten-Geräteschuppen-Kombination nach Art Blockbohlenhaus“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Teichel, Flur 10, Flurstück 1048.

Beschluss Nr. 60/2020

Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben „Sanierung und Modernisierung Einfamilienhaus i. V. m. einer Abweichung nach § 66 (2) ThürBO (hier: Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB) Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 11, Flurstück 1226/18

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben „Sanierung und Modernisierung Einfamilienhaus i. V. m. einer Abweichung nach § 66 (2) ThürBO (hier: Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB) auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 11, Flurstück 1226/18.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Rudolstadt vom 11.06.2020

Beschluss Nr. P 8/2020

Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Stadtrats vom 07.05.2020

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.05.2020 wird genehmigt.

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: **Keilhau**

Flur: **5** Flurstück: **103/1**

Die Fortführungsnachweise können von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n grundstücksgleicher Rechte

vom **20.07.2020 bis 19.08.2020**

in der Zeit von **Mo bis Fr 08:00-12:00 Uhr**
Mo bis Mi 13:00-15:30 Uhr
Do 13:00-18:00 Uhr

in den Räumen des

**Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld**

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag
gez.

Lothar Heddergott
Referatsbereichsleiter

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.



Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: **Lichstedt**

Flur: **2** Flurstück: **92, 114**
 Flur: **5** Flurstück: **385**

Die Fortführungsnachweise können von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n grundstücksgleicher Rechte

vom **20.07.2020 bis 19.08.2020**

in der Zeit von **Mo bis Fr 08:00-12:00 Uhr**
Mo bis Mi 13:00-15:30 Uhr
Do 13:00-18:00 Uhr

in den Räumen des

**Thüringer Landesamt
 für Bodenmanagement und Geoinformation
 Katasterbereich Saalfeld
 Albrecht-Dürer-Straße 3
 07318 Saalfeld**

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Thüringer Landesamt
 für Bodenmanagement und Geoinformation
 Katasterbereich Saalfeld
 Albrecht-Dürer-Straße 3
 07318 Saalfeld**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag
 gez.

Lothar Heddergott
 Referatsbereichsleiter

– Ende des amtlichen Teil –

Bekanntmachungen anderer Behörden/Sonstiges

Schaubeauftragte für die Gewässer 2. Ordnung gesucht

Die immer häufigeren „Jahrhunderthochwasser“ an der Saale zeigen, dass auch in Mitteleuropa das Wetter nicht mehr das ist, was es mal war. Wetterextreme nehmen zu und auch harmlos wirkende Bäche wie die Gölitze, die Sormitz oder der Haselbach können somit durchaus gefährlich werden. Um diesen vorzubeugen, werden für nachfolgenden Bezirk

ein Schaubeauftragter und sein Stellvertreter gesucht, welche einmal pro Jahr in ihrem Schaubezirk die Verbandsschau durchführen.

Der Schaubezirk setzt sich wie folgt zusammen:

Gewässer Bezirk 2

Rudolstadt	Remdaer Rinne, Altremdaer Bach, Daulenbach, Wiesetal, Wiesenborn, Bach von Heilsberg, Bach von Milbitz, Blößtal, Görnitzbach, Ebergraben, Langes Tal, Holzertal, Hermannstal, Schaalbach, Bach aus Lichstedt, Cumbach, Schremmsche Bach
Bad Blankenburg	Schremmsche Bach
Stadtilm	Altremdaer Bach
Blankenhain	Blößtal

Die Gewässerschaun sind gesetzlich geregelt. Sie sollen vor allem sicherstellen, dass das Wasser auch nach Starkregen oder Schneeschmelzen problemlos abfließen kann. Die Schauen dienen dazu, einen Eindruck vom Gesamtzustand der Gewässer zu bekommen. Deshalb sollten der zu wählende Schaubeauftragte und sein Stellvertreter die Gewässer im jeweiligen Schaubezirk kennen.

Wer sich angesprochen fühlt und sich diese Aufgabe zutraut meldet sich bitte bei:

**Gewässerunterhaltungsverband Loquitz/Saale
 Oststraße 48a
 07407 Rudolstadt
 Tel. 03672/1256-306
 E-Mail: info@guv-loquitz-saale.de**

Öffnungs- und Sprechzeiten

Bürgerservice im Rathaus Rudolstadt + Einwohnermeldeamt, Markt 5-7

Montag	08:00 – 14:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 14:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten in Remda, Remdaer Markt 5:

Dienstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Telefon:	(036744) 201527
E-Mail:	service@rudolstadt.de

Sprechzeiten der Stadtverwaltung (Rathaus), Markt 7

Dienstag	09:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
(montags kein Sprechtag)	

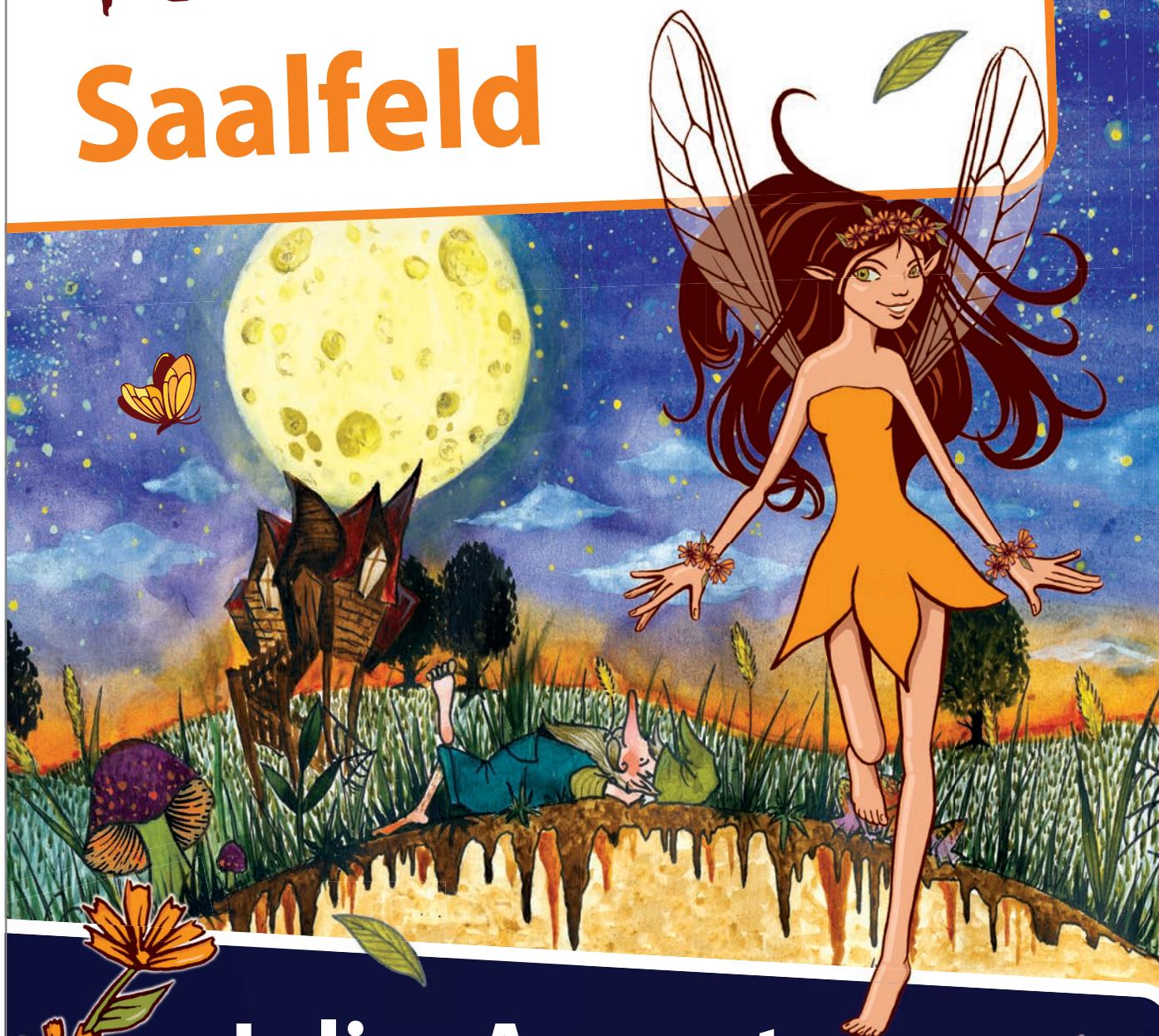
Tourist-Information, Markt 8

Montag	09:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 18:00 Uhr
Samstag	09:00 – 13:00 Uhr



Feenweltchen

Saalfeld



Juli + August
bis 21 Uhr geöffnet

www.feengrotten.de